

Vertragsbedingungen für aktive Mitglieder
Kung Fu & Qi Gong Diez & Limburg Verein:

Präampel: mit dem Unterrichtsvertrag kommt ein Ausbildungsvertrag zustande, mit dem Ziel, den Schüler/die Schülerin zur Meisterschaft zu führen. Wir der Verein Kung Fu & Qi Gong Diez & Limburg werden unser Bestes geben, dass alle SchülerInnen bei entsprechendem Durchhaltevermögen dieses Ziel erreichen. Selbst die längste Reise beginnt mit dem ersten Schritt.

§1 Vertragsdauer, Vertragsverlängerung: Der Vertrag wird zunächst auf die Dauer von 4 Monaten abgeschlossen und verlängert sich stillschweigend um die Vertragslaufzeit, falls er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf nachweislich schriftlich gekündigt wird. Siehe hierzu auch die Vereinnsatzung

§2 Kursplan: Dem Vertrag liegen der jeweils gültige Kursplan zugrunde: <https://www.kungfu-diez-limburg.de/training/trainingsangebot-und-zeiten/> Änderungen der Übungstage und -zeiten bleiben dem Verein vorbehalten. Aktive Mitglieder können an allen Unterrichtseinheiten teilnehmen, die angeboten werden (es gelten lediglich die Altersbegrenzungen z.B. Kindertraining).

§3 Gesundheit: Das Mitglied ist für seinen physische und psychische trainingsgeeigneten Zustand selber verantwortlich. Bei Unsicherheiten sollte ein Arzt konsultiert werden, Das Mitglied ist verpflichtet, das Training beeinträchtigende Krankheiten, und die Einnahme von blutverdünnenden Medikamenten mitzuteilen.

§5 Feiertage: Fällt der Unterricht auf einen gesetzlichen Feiertag, entfällt der Unterricht ersatzlos.

§6 Freies Training: Jedes Mitglied, das die Schule regelmäßig besucht, darf an freien Trainingseinheiten teilnehmen.
Voraussetzung hierfür ist die Unterweisung zum freien Training in einem persönlichen Gespräch wie eine die Unterzeichnung des Formblattes für das freie Training.

§7 Hausordnung(Modug Regeln): Als Hausordnung gelten die verteilten und die in der Unterrichtsstätte aushängenden Modug Regeln. Der Verein behält sich vor, bei groben Verstößen gegen die Hausordnung die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

§9 Unterrichtsstätte: Der Unterricht findet im Stadtgebiet Diez/Limburg statt. Innerhalb der Stadtgebiete kann der Verein ihre Unterrichtsstätten verlegen.

§10 Kündigung: Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. In besonderen Fällen (Umzug, u. ä.) kann mit Einverständnis vom Vorstand ein Ruhen des Vertrages bzw. eine fristlose Kündigung vereinbart werden.

§10a Zahlungen nach Kündigung: Sollte der Dauerauftrag nach Vertragsende nicht eingestellt worden sein, hat der Vertragsnehmer das Recht, den zu viel gezahlten Beitrag ab dem vierten Monat der Überzahlung zurückzufordern. Die überzahlten Beiträge, bis zu einschl. drei Monate, müssen wir als Bearbeitungskosten einbehalten.

§12 Haftung: Die Haftung der Schule ist auf das gesetzliche zulässige Maß beschränkt. So haften der Verein und seine LehrerInnen und seine LehrassistentInnen für sämtliche Ansprüche nur insoweit, als sie einen Schaden vorsätzlich und/oder grob fahrlässig verursacht haben. Der Vertragsnehmer ist sich darüber im Klaren, dass auch bei fachgerechter und verantwortlicher Anleitung des Unterrichts das Auftreten von körperlichen oder psychischen Schäden oder Verletzungen nie ganz auszuschließen ist. Das Risiko und die Verantwortung für jede Art von Verletzungen und Schäden, die während des Unterrichts bzw. des Aufenthalts in der Schule auftreten, trägt der Versicherungsnehmer selbst. Es wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
Für Unfälle und Diebstähle wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

§13 Bekanntgaben: Veränderungen werden im Internet, oder E-Mail oder Aushänge in der Schule bekannt gegeben.

§14 Datenschutz: Wir richten uns streng nach der EU

Datenschutzverordnung(DSGVO): Ihre Daten sind bei uns sicher geschützt. Mit dem Vertrag stimmen Sie zu, dass wir Ihre Daten im Sinne unserer Datenschutzrichtlinien nutzen. Dies dient einzig für den geordneten geschäftlichen Ablauf des Vereins zu Ihren Kursen und damit verbundenen Interessen, und zu Ihrer Information bei einem Notfall.

§15 Bildrechte: Während des Unterrichtes kann es immer wieder zu Bild und Videoaufnahmen kommen. Diese dienen zur Verbreitung der Kunst, zu Image- und zu Werbezwecken in allen Printmedien und im Internet. Das Mitglied versichert, dass das der Verein zur Verwendung aller aufgenommenen Medien berechtigt ist, in denen Es und oder Sein Kind/seine Kinder zu sehen sind. Das Mitglied stellt dem Verein von allen Ersatzansprüchen und Ansprüchen frei. – Das Mitglied kann diese Freigabe jederzeit schriftlich, jedoch nicht rückwirkend, widerrufen.

§16 Änderungen, Ergänzungen u. unwirksame Bestimmungen: Sollte einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform

§17 Gerichtsort ist Diez

